



Gemeinde Niederdorfelden

Ausschussvorsitzender
des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses

BEKANNTMACHUNG

Die 5. öffentliche Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, den 15.02.2022 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2021
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021
hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden
4. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21
hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen
6. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021
hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden
7. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zur Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens
8. Mitteilungen und Anfragen

Niederdorfelden, 07.02.2022

gez. Horst Schmidt
Ausschussvorsitzender

Hinweis:

Diese Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt. Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist der Nachweis über den Impf- und/oder Genesenenstatus zu erbringen bzw. ein tagesaktueller negativer Antigentest vorzulegen. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Ein Testangebot vor Ort wird es nicht geben. Im Bürgerhaus Niederdorfelden stehen Testmöglichkeiten (kostenlose Bürgertestungen) zur Verfügung.

Aushang: 07.02.2022

Abhang: 16.02.2022



Gemeinde Niederdorfelden

Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss

Protokoll

der 5. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 15.02.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

I. Vorsitzender:

(Anwesenheitsliste entfernt)

II. Die weiteren Mitglieder

Markus Schwarz (in Vertretung für Louis Keppler)

III. Gemeindevorstand:

Klaus Büttner, Bürgermeister
Karl Markloff, Erster Beigeordneter
Peter Bauscher
Stani Czmok

IV. Von der Verwaltung:

Carsten Breitbach
Ute Klingelhöfer

V. Schriftführung

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2021
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021 (FA-8/2021)
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 (FA-10/2021)
hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden
4. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21 (FA-5/2021)
hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen (FA-13/2021)
6. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021 (VL-193/2021)
hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden
7. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zur Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens (FA-1/2022)
8. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Horst Schmidt eröffnet die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021 hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten

FA-8/2021

Herr Breitbach erläutert anhand der zum Protokoll hinzugefügten Präsentation die vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie vorgelegte Fließpfadkarte, welche insgesamt ein geringes Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Starkregenereignisse ausweist. Lediglich vier Grundstücke sind mitten im Ort bei einem Starkregenereignis von Überschwemmung bedroht; darüberhinaus besteht keine unmittelbare Gefahr.

Vorsorglich hat die Gemeinde im Rahmen des Hochwasserschutzes Gewässerrandpflege entlang des Feldbachs betrieben, wobei der Bachlauf gesäubert und Bäume gefällt wurden.

In diesem Zusammenhang sprach der Bürgermeister von 4 gefällten Bäumen. Herr Schmidt widersprach und erwähnte rund ein Dutzend gefällte Bäume.

Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit des Feldbachs regelmäßig durch den Bauhof geprüft, weitere Baumsachverständige wurden vor Durchführung dieser Maßnahme zur Unterstützung hinzu gezogen. Lt. Herrn Breitbach tragen wasserdurchlässige Bodenbeläge dazu bei, den oberflächigen Abfluss von Regen zu verzögern oder den Regen direkt versickern zu lassen. Weiterhin dienen Grünflächen oder Dachbegrünungen ebenfalls dem Hochwasserschutz. Beide zuletzt genannten Punkte sind bereits Vorgaben des B-Planes zum Baugebiet ‚Im Bachgange‘. Herr Breitbach führt aus, dass alternative Bewässerungsmöglichkeiten insbesondere für angepflanzte Bäume im Verkehrsbereich bei der Umsetzung der Neugestaltung der Berliner Straße bereits berücksichtigt werden sollen.

Herr Breitbach erläutert, dass die im Haushalt für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen wie die Renaturierungsmaßnahmen an der Nidder, das Umgehungsgerinne mit Fischtreppe und die grundhafte Sanierung des Weinbergsgrundwegs ebenfalls dem Hochwasserschutz dienen. Als Präventivmaßnahme wird lt. Herrn Breitbach der Bau eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens empfohlen.

Die Fraktionvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN Frau Eisenmenger stellt fest, dass damit der Antrag ihrer Fraktion abschließend beantwortet ist.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 22.07.2021 ‚Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten‘ ist abschließend beantwortet worden.

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden

FA-10/2021

Frau Frey führt aus, dass der Antrag ihrer Fraktion damit ebenfalls ausführlich beantwortet wurde und stellt fest, dass die Gemeinde mit den bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen sehr gut auf die Vermeidung einer möglichen Hochwassergefährdung eingestellt ist.

Ergänzend weist Herr Breitbach nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Niederdorfelden auf eine mögliche Hochwassergefahr gut vorbereitet und ohnehin nur gering gefährdet sei. Diese Einschätzung beruht

sich auf die Erstellung der aktuellen Fließpfadkarte und eine Studie des Landes Hessens die bereits 2015 durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Antrag der SPD Fraktion vom 31.08.2021, betr. Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden ist abschließend beantwortet worden.

3. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21 hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden **FA-5/2021**

Herr Schmidt von der Fraktion Dorfelder Liste schlägt zu seinem Antrag die Gründung eines Arbeitskreises vor.

Der AG sollen sich aus folgenden Mitgliedern zusammen setzen:

- Drei Mitgliedern der Gemeindevertretung (pro Fraktion eine Person)
 - Drei von den Fraktionen benannte Bürger/innen
 - Optional ein Mitglied des Gemeindevorstands
 - Weiteren interessierten Bürger/innen ohne Stimmrecht nach Bedarf
 - Nach Bedarf ein Vertreter des Ordnungsbehördenbezirks und ggfs. andere Experten

Vorsitzender des Arbeitskreises soll der Vorsitzende des PUKA oder ein Mitglied des Gemeindevorstandes werden.

Herr Büttner schlägt vor das Herr Schmidt den Vorsitz übernimmt.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem in der Gemeindevertretung am 09.12.2021 vorgelegten Änderungsantrag der Dorfelder Liste, betreffend **Verkehrsprobleme in Niederdorfelden** und der Bildung eines Arbeitskreises wird einstimmig zugestimmt.

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen **FA-13/2021**

Frau Eisenmenger wünscht sich eine sofortige Umsetzung des von Ihrer Fraktion gestellten Antrages.

Herr Bürgermeister Büttner verweist auf den derzeitigen Investorenwettbewerb, wobei die Carsharing Parkplätze in Verbindung mit einem Elektroauto berücksichtigt werden sollen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Langenselbold, die bereits mehrere Carsharing Parkplätze besitzt und nach Kostenberechnung lohnt sich ein weiterer Carsharing-Parkplatz für die Gemeinde Niederdorfelden sehr wahrscheinlich nicht.

Herr Hoßfeld von der SPD-Fraktion gibt zu Bedenken, dass man sich mit einem zusätzlichen Carsharing-Parkplatz, außerhalb des Neubaugebietes, eine nicht gewünschte Konkurrenzsituation schafft. Die Fertigstellung des Carsharing Parkplatzes soll Ende 2023 erfolgen.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst nach eingehender Diskussion einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen bleibt im Geschäftsgang des Planungs-, Umwelt und Kulturausschusses bis neue Informationen für eine Umsetzung vorgelegt werden.

**5. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021
hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden**

VL-193/2021

Bürgermeister Büttner berichtet, dass für die Errichtung eines Hundeplatzes ein Grundstück gefunden wurde. Es befindet sich im Gewerbegebiet, ist leicht zu erreichen und hat eine Fläche von 682 m². Der Pachtvertrag soll über 10 Jahre laufen und die Jahrespacht 150,- € betragen. Dieser Sachverhalt wurde mit den Grundstückseigentümern im Vorfeld besprochen. Das Grundstück soll eingezäunt werden. Die Kosten übernimmt die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde Schöneck signalisierte Interesse, sich an den Kosten zu beteiligen, wenn der Hundeplatz auch von Oberdorfeldern Bürgern genutzt werden darf.

Es besteht Einvernehmen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, den Pachtvertrag für die Errichtung des Hundeplatzes abzuschließen sowie Angebote für die Errichtung des Platzes einzuholen.

Der Antrag bleibt bis zur abschließenden Beschlussfassung über eine Satzung über den Leinenzwang für Hunde im Geschäftsgang.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Pachtvertrag für das Grundstück Flur 11 Nr. 664 mit 682 qm zur Errichtung eines Hundeplatzes abzuschließen. Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, Angebote für die Errichtung des Hundeplatzes vorzulegen.

Der Antrag zur Erstellung einer Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit bleibt bis zur Fertigstellung des Hundeplatzes im Geschäftsgang des Planungs-, Umwelt und Kulturausschusses.

6. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zur Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens

FA-1/2022

Bürgermeister Büttner berichtet, dass zur Umsetzung des Antrages der örtliche Obst- und Gartenbauverein hinzugezogen wurde. Die Bestellung von heimischen Bäumen und Sträuchern wird von dem Obst- und Gartenbauverein übernommen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Förderung für bis zu 100 Anträgen beträgt 50,- € und wird nur auf Basis von nachgewiesenen Mindestausgaben in Höhe von 100 € gewährt. Die Bepflanzung muss in Niederdorfelden erfolgen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion fasst die Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Vorschlag, dass die Verteilung der im Haushalt 2022 bereit gestellten Fördermittel für die Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens durch den Obst- und Gartenbauverein organisiert und umgesetzt wird, wird zugestimmt. Die Förderung wird für bis zu 100 Anträgen je 50 Euro gewährt. Die Förderung wird nur auf Basis von nachgewiesenen Mindestausgaben in Höhe von 100 Euro gewährt..

7. Mitteilungen und Anfragen

Der Hinweis von Frau Frey in Bezug auf die umfangreichen Sitzungsunterlagen wird zur Kenntnis genommen. Mittelfristig sollen die Einladungen den Gremien nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberprüfung in der Berger Straße, übermittelte Bürgermeister Büttner das vorliegende Ergebnis. Hiernach überschritten von 2.560 gemessenen Fahrzeugen lediglich 8 die zulässige Verkehrsgeschwindigkeit von 30km/h. Es wurden 7 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 31-35 km/h gemessen und eines mit einer Geschwindigkeit von 36-40 km/h.

Herr Schmidt von der Dorfelder Liste spricht die Baumfällarbeiten entlang des Feldbaches und in der Berliner Straße an. Es stellt in Frage, ob die Arbeiten in diesem Maße notwendig waren bzw. wären. Hierzu nahm Herr Breitbach Stellung und versichert, dass die Beurteilung immer unter Aufsicht von vereidigten Baumfachverständigen stattgefunden hat. Insbesondere die Baumfällarbeiten in der Berliner Straße waren notwendig, da die Bäume in viel zu kleinen Pflanzenflächen nicht gesund wachsen konnten. Hierdurch entstanden unter anderem erhebliche Schäden im Straßenbereich und am Kanalnetz. Diese Baumaßnahme wurde lt. Herrn Breitbach im Rahmen der damaligen Haushaltsplanberatungen ausführlich erläutert.

Lt. Herrn Breitbach werden in der Berliner Straße wieder die gleiche Anzahl an Bäumen in angemessenen Pflanzgruben gepflanzt, um die Nachhaltigkeit und Sicherheit garantieren zu können.

Darüber hinaus wird auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde insbesondere im Straßenverkehrsraum hingewiesen.

Ausschussvorsitzender Horst Schmidt schließt die öffentliche Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 16.02.2022

gez. Horst Schmidt

Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Waas

Schriftführer



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: FA-8/2021
Datum, 26.07.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat den Antrag am 16.09.2021 zur weiteren Beratung in den Ausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) 22_07_2021_Antrag_Fließpfadkarten-3



Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

22.07. 2021

Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur
nächsten Gemeindevertreterversammlung folgenden Antrag an die
Gemeindevertretung, mit der Bitte um Vorabüberweisung zur Beratung an den
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten

Vorbemerkung:

Überschwemmungen mit vollgelaufenen Kellern und Straßen sind auch in
Niederdorfelden keine Unbekannten. Nicht in diesem Ausmaß, wie wir sie in diesen
Tagen aus NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern gesehen haben und auch nicht mit
Personenschäden und Sachschäden in dieser Größenordnung. Die
Gemeindevertretung hatte sich aber schon mehrmals mit den Folgen von
Hochwasser, den Dimensionen der Kanalisation sowie deren Rückhaltevolumen
und dem notwendigen Schutz der Gemeinde befasst. Regenrückhaltebecken im
Wohngebiet „Im Bachgange“, Versickerungsflächen und getrennte
Abwasserleitungen sind technische Maßnahmen, die ebenfalls dem
Hochwasserschutz dienen.

Allerdings hat es in den vergangenen Jahren auch Bebauungen gegeben, die
das Schadenpotential durch extremes Hochwasser an Nidder und Feldbach
erhöht haben. Zugleich haben die jetzigen Hochwasser in den genannten
Bundesländern gezeigt, dass für einen solchen Fall die bisherigen
Vorsichtsmaßnahmen und der Schutz bauantraglich genehmigter Gebäude
erhöht werden müssen.

Um auch diese gefährlichen Überschwemmungen zunächst einmal auf das
Gemeindegebiet einschätzen zu können, ruft die Hessische Landesregierung dazu

auf, Beratung und Förderung des Landes zu nutzen und bietet den Kommunen die Erstellung sogenannter Fließpfadkarten an.

Wir stellen deshalb folgenden **Antrag an die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in einem ersten Schritt das Angebot der Landesregierung aufzunehmen, durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Fließpfadkarten von Nidder und Feldbach im Gemarkungsgebiet der Gemeinde erstellen zu lassen.

In einem weiteren Schritt ist dann gemeinsam mit dem Ausschuss und der Verwaltung unter Hinzuziehung von Experten zu klären, ob eine ingenieurhydrologische Starkregen-Risikoanalyse erstellt werden muss und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Sollten Maßnahmen zu ergreifen sein, müssten priorisierte Umsetzungsplanungen erstellt und entsprechende Planungs- und Investitionsmittel im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Karten sind geeignet, Wege aufzuzeigen, die das Wasser der Nidder und des Feldbaches bei Starkregen nehmen könnten. Sie zeigen, welche Risiken zum Beispiel für die Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Karben, die Rendeler Brücke, die Mühle, die Bebauungen in der Ortslage, oder direkt am Feldbach bestehen und welche Auswirkungen auf das große Rückhaltebeckens südlich der L 3008 bestehen könnten.

Mit freundlichem Gruß

gez.



Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-10/2021
Datum, 31.08.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021

hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat am 31.08.2021 den in der Anlage hinzugefügten Antrag vorgelegt. Die Gemeindevertretung hat den Antrag zur weiteren Beratung in den Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag der SPD-Fraktion Hochwasserschutz v. 31.08.21.docx

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kristina Schneider
61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021 aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden

Antrag und Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Fließpfadkarten für die Gemarkung Niederdorfelden erstellen zu lassen. In einem weiteren Schritt sollen in Zusammenarbeit mit Einsatzkräften und Einwohner:innen Notfallpläne erstellt werden, um im Katastrophenfall schnell reagieren zu können.

Begründung:

Niederdorfelden ist bisher zumeist glimpflich aus Starkregen- und Hochwasserereignissen davongekommen. Allerdings werden durch den Klimawandel bedingt auch bei uns vermehrt Extremwetterlagen auftreten. Durch die Erschließung des Neubaugebiets „Im Bachgange“ liegen der Gemeinde Niederdorfelden bereits jetzt umfassende geologische und hydrologische Gutachten vor. Die Fließpfadkarten des HLNUG zeigen auf, wo im Ernstfall Wasser hinfließen würde, wo der tiefste Punkt des Ortes ist und was sich an diesen Punkten befindet. Sie stellen damit eine gute Ergänzung zu den vorhandenen Informationen dar und können im Vorfeld helfen, schwere Schäden zu verhindern.

Ein weiterer sinnvoller Baustein ist das Erstellen von Notfallplänen. Hier kann frühzeitig ein Netzwerk geschaffen werden, um im Notfall schneller reagieren zu können: Wer kann wie helfen? Wer hat schweres Gerät? Wer kann schnell Sperrmüll entsorgen? - Fragen wie diese erscheinen vielleicht banal, die Flut in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat aber gezeigt, wie wichtig nachher jede noch so kleine Tätigkeit ist. Hierfür sollten in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und sachkundigen Interessenvertreter:innen wie Land- und Forstwirten möglichst alle Einwohner:innen um Unterstützung gebeten und mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-5/2021
Datum, 14.06.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	08.07.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

**Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21
hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden**

Sachdarstellung:

Die Fraktion Dorfelder Liste stellt betr. Verkehrsprobleme für Niederdorfelden den hinzugefügten Antrag.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- (1) Antrag DL vom 09.12.21 Verkehrsprobleme Niederdorfelden

2. Juni 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

der Unterzeichner und die Fraktion Dorfelder Liste bitten Sie, folgenden Antrag zur Beratung in der Gemeindevertretersitzung vom 8. Juli 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen. Bitte nehmen Sie ihn auch schon auf die Tagesordnung der vor diesem Termin stattfindenden Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses.

Betrifft: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden

Vorbemerkung

In vielen Bereichen der Gemeinde Niederdorfelden gibt es Probleme mit dem ruhenden und/oder dem fließenden Verkehr. Fehlende Stellplätze, nicht verkehrsgerechtes Parken, zu schnelles Fahren, Gefährdungen von Fußgänger:innen und schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen durch zu schmale Gehwege, enge Straßen, die Gegenverkehr kaum zulassen – die Liste der Probleme ist lang.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Lösung der von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde vorgetragene Verkehrsprobleme beim ruhenden und fließenden Verkehr einen Arbeitskreis einzuberufen. Dabei sollen die Bürger:innen unserer Gemeinde bestmöglich einbezogen und beteiligt werden. Auch soll der Ordnungsbehördenbezirk hinzugezogen werden, ebenso wie ggfs. auch externe Expertise. Ziel ist es, abgestimmte, umsetzbare und zukunftsfähige Maßnahmen für die gesamte Gemeinde zu finden und anschließend zu realisieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: FA-13/2021
Datum, 13.10.2021

Fraktionsanträge
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	04.11.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	
Gemeindevertretung	

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag Bündnis 90 Die Grünen Carsharing-Stellplätze vom 13.10.2021



Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

12.10. 2021

Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur
nächsten Gemeindevertreterversammlung folgenden Antrag an den
Gemeindevertretung.

Antrag auf Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen

Vorbemerkung:

Gelingens-Faktoren für Carsharing sind:

1. da das System stationsbasiert ist, dass das Carsharing Auto eines Anbieters immer am gleichen Platz stehe, dieser einprägsam und gut erreichbar ist.
2. es über ein Schild klar gemacht ist, dass dieser Platz nur für das Carsharing Auto reserviert ist.
3. es so zentral und in die Bebauungsstruktur eingebunden ist, dass der ÖPNV erreichbar und die Nachbarn auch ein Auge auf den Wagen können (Sicherheit).

Wir stellen deshalb nach unserem Prüfantrag folgenden **Antrag an die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in einem ersten Schritt für einen oder mehrere Parkplätze, entweder vor dem Rathaus oder in der Nähe des Bahnhofs, zum Beispiel auf der Oberdorfelder Straße, jeweils einen öffentlichen Parkplatz als Parkplatz für Carsharing-Anbieter auszuweisen und dafür die rechtlichen Voraussetzungen einzuholen.

In einem weiteren Schritt dann, wie auch im Prüfantrag angekündigt, in einem transparenten Verfahren, Carsharing-Anbieter -darunter den Carsharing Anbieter Jörg in Bad Vilbel sowie die Kreiswerke Main-Kinzig - zu einem Angebot zu bitten.

Insbesondere ist auszuloten und mit den Carsharing Anbietern die Frage der Installation und Realisierung von Ladesäulen für E-Autos an diesen Stellplätzen zu erörtern.

Begründung:

Carsharing ist ein wichtiges Element im Mobilitätsmix und sinnvoll für alle, die nur gelegentlich ein Auto benötigen. Sie haben geringere Kosten als mit eigenem Pkw. Außerdem reduziert Carsharing die Zahl der abzustellenden Wagen, mit ein Grund auch aus dem zu erarbeitenden Verkehrskonzept. Carsharing kann damit auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Ein Carsharing-Auto ersetzt bis zu acht private Pkw.

Insbesondere in den Städten aber auch in stadtnahen Gebieten wie Niederdorfelden ist der Raum stark begrenzt: Seit langem kämpfen Anbieter*innen von Carsharing dafür, dass ihnen für ihre Stationen öffentlicher Straßenraum zur Verfügung steht. Wir hatten im Prüfantrag schon die Idee eines Parkplatzes vor dem Bürgerhaus.

Bisher mussten Carsharing-Anbieter für ihre Stationen private Flächen oder Parkplätze anmieten. Mit der Gesetzesänderung des Landes Hessen ist es den Kommunen jetzt möglich, Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen, damit Carsharing-Stationen auch im öffentlichen Straßenraum entstehen können. In Bayern und Rheinland-Pfalz sind entsprechende Gesetzesänderungen bereits in Kraft und nun auch in Hessen.

Hintergrund: Für die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in der Wahlperiode hatte der Grüne Josef Mistetzky einen Prüfantrag zum Carsharing eingereicht, der auch beantwortet wurde und in dem der Bürgermeister die Modelle in Bad Vilbel aus seiner Sicht als nicht realisierbar dargestellt hatte. Er hatte dann als Idee den Kontakt mit den Kreiswerken Gelnhausen ins Spiel gebracht. Der Prüfantrag und diese Antwort wurden zur Kenntnis genommen und auf die neue Wahlperiode verwiesen. Alle Verweise auf die Fakten langten nicht aus, proaktiv über den Prüfantrag hinaus zu gehen. Fakt ist, in Bad Vilbel und in Schöneck-Büdesheim wird das Carsharing-Angebot mit den Fahrzeugen der gleichen Firma gemacht. Da in Bad Vilbel allerdings 30 Fahrzeuge an 22 Standplätzen vorgesehen sind, sind wegen der Logistik und des finanziellen Hintergrundes die Stadtwerke Bad Vilbel mit im Boot. Fakt ist, dass die gleiche Firma in Schöneck-Büdesheim auf Initiative einer Privatperson dort einen Standplatz angeboten bekam und dieses Angebot so interessant ist, dass sie auch dort ein Carsharing Fahrzeug abstellen wird. Fakt ist auch, dass diese Autos über zwei Buchungsportale gebucht werden können - Flinkster und Ford_Carsharing. Nun hat die Landesregierung das die Möglichkeiten für Carsharing verbessert.

Mit freundlichem Gruß

Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Weicker
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-193/2021
Datum, 31.08.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022
Gemeindevorstand	05.04.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.04.2022
Gemeindevertretung	28.04.2022

Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021

hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die Fraktion Dorfelder Liste stellt betr. Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit, sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden einen Antrag.

Der ursprüngliche Antrag wurde von der Fraktion Dorfelder Liste in der Gemeindevertretung am 16.09.2021 zurückgezogen. Dieser wurde durch den Änderungsantrag vom 16.09.2021 (Änderungen farblich markiert) ersetzt.

Zwischenzeitlich war ein in unmittelbarer Nähe zum Neubaugebiet gelegenes Grundstück Flur 11 Nr. 664 für die Errichtung eines Hundeplatzes vorgesehen. Allerdings wurde, da mehrere Eigentümer aus dem Neubaugebiet mit einer Unterschriftensammlung darum baten, den Hundeplatz an dem vorgeschlagenen Standort nicht zu errichten, nach einer Alternative Ausschau gehalten und diese im südöstlichen Außenbereich von Niederdorfelden mit einer 1.250 m² großen Teilfläche des Grundstücks Flur 9 Nr. 533/4 gefunden.

Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde und wird gegenwärtig an den Landwirt Peter Bauscher und zukünftig ab 01.01.2023 an den Landwirt Daniel Henze verpachtet.

Dem neuen Pächter wurde das Vorhaben erläutert und er hat keine Einwände dagegen.

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2022 wurde auch mit den Unterzeichnern der Unterschriftensammlung ein Gespräch geführt, die den vorgenannten Vorschlag begrüßen.

Die Kosten für die Einplanung, Rasenansaat und Einzäunung der Teilfläche belaufen sich auf 35.000,00 € - 40.000,00 €. Einzäunungen im Außenbereich sind genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Errichtung eines Hundeplatzes an der 1.250 m² großen Teilfläche des Grundstückes Flur 9 Nr. 533/4 erfolgen soll.

Anlage(n):

- (1) Änderungsantrag DL v.160921 Leinenpflicht
- (2) Muster-Satzung über den Leinenzwang für Hunde
- (3) Hundeplatz Flurstück 533-4

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

27. August 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

der Unterzeichner und die Fraktion Dorfelder Liste bitten Sie, folgenden Antrag zur Beratung in der Gemeindevertretersitzung vom 16. September 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen.

Betrifft:

Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit & Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden

Vorbemerkung

Im Interesse und der Berücksichtigung des Naturschutzes und junger Wildtiere werden Hundehalter verpflichtet, in der gesamten Feld- und Flurgemarkung sowie im Wald Ihren Hund an der Leine zu führen (außer auf der Hunde- und der Koppelwiese).

Dies gilt vom 01. März bis 15. Juni eines jeden Jahres.

Durch diese Rücksichtnahme der Hundeführer besteht weniger Gefahr für die Wildtiere während ihrer Brut- und Setzzeit, sowie während der Aufzucht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die Erarbeitung einer Verordnung zur Leinenpflicht für die gesamte Feld- und Flurgemarkung und den Wald des Gemeindegebietes Niederdorfeldens mit Ausnahme der „Hundewiese“ hinter dem Bürgerhaus/entlang des Mühlgrabens sowie der „Koppelwiese“/Nähe Bauhof zu organisieren.

Im Zuge dessen halten wir die Errichtung eines umzäunten Hundeplatzes/-Wiese für eine gute Kompensation, so dass Hunde dort ohne Gefahr für Wild oder die Gefahr des „Weglaufens“ frei rennen und miteinander spielen können.

Ziel ist es, eine geeignete Stelle zu finden, ohne mögliche landwirtschaftliche Betriebsabläufe zu stören.

Zug um Zug soll dann auch die Errichtung eines umzäunten Hundeplatzes/-Wiese erfolgen.

Zur Einführung der Leinenpflicht soll es eine Übergangsfrist bis zum 15. Mai geben, in der auf Schildern, in der Presse, auf der Homepage der Gemeinde usw. darauf hingewiesen wird. Etwaige Strafen für das Missachten der Leinenpflicht sollen erst nach dieser Frist verhängt werden.

Begründung:

Wird der Jagdtrieb eines Hundes geweckt, so kann es z. B. zu tot gebissenen Junghasen oder gehetztem

Rehwild kommen.

Allein die Witterung des Hundes ist für frei lebende Wildtiere ein Alarmsignal. Auch Bodenbrüter, wie Feldlerche oder Kiebitz, verlassen dann ihre Jungen.

Des weiteren werden so eventuelle Konflikte zwischen Hundehaltern und beispielsweise Radfahrern, Spaziergängern, Joggern, Landwirten usw. vermieden.

Zum Schutze der Natur und der frei lebenden Tiere und deren Erhaltung bitten wir um Beschluss der Leinenpflicht während der o.g. Zeit.

Zug um Zug soll dann auch die Errichtung eines umzäunten Hundeplatzes/-Wiese erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender



Vorschlag der Gemeindeverwaltung

Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit der Gemeinde Niederdorfelden

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden am _____ folgende Satzung über Leinenzwang für Hunde beschlossen:

§ 1 Verpflichtung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Nr. 3 Hessisches Naturschutzgesetz (Verhalten in der Flur) wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, während der in § 3 bestimmten Zeit Hunde in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen. Die Verpflichtung richtet sich an die Person, die den Hund hält sowie an die Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt.

§ 2 Bereiche

Die Anleinplicht gilt in den Bereichen der Feld- und Flurgemarkung sowie den Wäldern, die im Anhang dieser Satzung kartografisch dargestellt sind. **Die Karte wird zu einem späteren Zeitpunkt (nach genauer Planung der ausgegrenzten Bereiche) nachgereicht!**

§ 3 Zeitraum

Die Anleinplicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 15. März bis 30. Juni jeden Jahres.

§ 4 Ausnahmen

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensttiere von Behörden, Behindertenbegleithunde, Blindenführhunde und Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Jagd- und

Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder in der Ausbildung.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 einen oder mehrere Hunde nicht an der Leine führt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde i.S.d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 dieses Gesetzes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 7 der Hauptsatzung am _____ in Kraft.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niederdorfelden

Klaus Büttner
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niederdorfelden, den _____

.....
Klaus Büttner
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Niederdorfelden, den _____

Klaus Büttner
Bürgermeister



Nachtweide

An der Nachtweide

1250 m²





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-1/2022
Datum, 17.01.2022

Fraktionsanträge
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	01.02.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zur Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens

Sachdarstellung:

Die Fraktion Dorfelder Liste hat im Rahmen des Haushaltsplans 2022 den Antrag zur Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens gestellt.

Die genaue Umsetzung dieser Maßnahme soll in den Gremien gemeinsam beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- (1) Antrag Dorfelder Liste Abgabe v. Bäumen und Sträuchern

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

20. November 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zum Haushalt und Investitionsprogramm 2022 zur Beratung in der Gemeindevertretersitzung vom 9. Dezember 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen, sowie in die davor stattfindenden Ausschussberatungen zum Haushalt mit aufzunehmen.

Betrifft: Haushaltsplan 2022
Hier: Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Ausgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerinnen und Einwohner Niederdorfeldens werden 5.000,- € in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

Die Pflanzen sollen standortgerechte, einheimische und dem Klimawandel angepasste Gewächse sein und verbilligt über den Bauhof im Herbst 2022 abgegeben werden.

Bei Bedarf soll die Unterstützung des hiesigen Obst- und Gartenbauvereins für die Beratung bei Auswahl und Pflanzung hinzugezogen werden.

Die notwendigen Mittel werden aus der Entnahme aus dem Baugebiet entnommen und verringern entsprechend den Überschuss des Jahresergebnisses.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender